

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 103 (1977)  
**Heft:** 30  
  
**Rubrik:** Briefe an den Nebi

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 19.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Und nochmals «belegte Tatsachen»!

Betr. Leserbriefe in Nr. 24 und 27

Ich weiss, der Nebi ist keine wissenschaftliche Zeitschrift, aber nach allen Zitaten, mit denen da in Sachen A-Werke herumgeworfen wird, scheint mir doch, man sollte sich auf zweierlei einigen: 1. jedesmal die Quelle korrekt zitieren, so dass jedermann die zitierte Stelle nachlesen kann; 2. nur Originalquellen zitieren, also z. B. nicht «Das Tier», sondern die dort sicher mit genauem Titel usw. angegebene Quelle.

Falls es jemand noch nicht wissen sollte: die ETH Zürich hat eine sehr ergiebige Bibliothek, in der man auch kritische Reaktionen auf Veröffentlichungen finden kann.

G. Roos, Zürich

## Unwahrheiten

Ich habe Herrn Schlatter in Nr. 24 aufgefordert, genaue Quellenangaben für seine «belegten Tatsachen» zu liefern. Er konnte es nicht und hat damit eingestanden, Unwahrheiten verbreitet zu haben (Nebi Nr. 27). Dass ihn dies aber keineswegs stört und er gleich munter weiterfährt, Halbwahrheiten aufzutischen, ist typisch für das Vorgehen einer grossen Zahl von Kernkraftwerksgegnern. Sie plappern Unwahrheiten, Unverdautes und falsche Katastrophenmeldungen nach, wobei es für den Laien schwierig oder unmöglich ist, nachzuprüfen, was behauptet wird. Geht man den Dingen auf den Grund, so kommt man schliesslich zu solch zweifelhaften Arbeiten wie sie etwa Mrs. Weik, Prof. Sternglass oder die Herren Gofman und Tamplin geliefert haben. Man könnte achselzuckend zur Tagesordnung übergehen, wenn sich das Ganze nicht vor dem äusserst ernstesten Hintergrund unserer zukünftigen Energieversorgung abspielen würde.

Die Bemühungen der Fachleute gleichen Don Quichotes Kampf gegen die Windmühlen, und es ist zu vermuten, dass leider doch der englische Physiker Whipple recht bekommen wird, der sagte: «Die uniformierte und falsch informierte Gesellschaft wird den Ausbau der Kernenergie solange verzögern, bis sie die Welt aus Angst vor eingebildeten Gefahren mit wirklichen Pollutanten vollständig verseucht haben wird.»

H. R. Lutz

Kernkraftwerk Mühleberg

## Falsche Zahlen

Die Angaben über Atomanlagen im Leserbrief von E. Schlatter (Nebispalter Nr. 27) erweisen sich bei näherer Prüfung nicht als belegbar. Hier zeigt sich gerade ein grosses Problem, mit dem wir bei der sachlichen Information über Kernenergie zu kämpfen haben: Falsches wird aus welchen Gründen auch immer in die Welt gesetzt und, wenn es negativ und sensationell wirkt, von emotional angesprochenen Leuten weiterkolportiert.

Zu Gofman und Tamplin: Die beiden haben nicht im Auftrag der ehemaligen amerikanischen Atomenergiebehörde AEC (US-Energie-

behörde, die vor zweieinhalb Jahren durch NRC und ERDA ersetzt worden ist) gearbeitet, sondern sie haben auf eigene Faust die Art der Statistik getrieben, die z. B. derjenigen von Frau Weik verzeifelt ähnlich sieht. Ihre Zahlen sind um ganze Grössenordnungen falsch und seit vielen Jahren von kompetentesten Wissenschaftlern widerlegt. Die AEC und ihre Nachfolgeorganisationen haben sich niemals dagegen gewehrt, die Grenzwerte für Strahlenbelastung so tief wie notwendig festzusetzen. Diese liegen so tief, dass auch bei lebenslanger Belastung die zugelassene radioaktive Strahlung keine Schädigung bewirkt. In der Tat werden diese Grenzen beim Betrieb von Kernkraftwerken nie erreicht. Die Strahlenbelastung beträgt bei Menschen in der unmittelbaren Nachbarschaft eines Werkes weniger als 1% der natürlichen, der wir so oder so ausgesetzt sind.

Zu Heidelberg: Laut unserer Rückfrage bei der Universität Heidelberg sind die im «Tier» (April 1977) angegebenen Zahlen nicht von einem Universitätsinstitut festgestellt, sondern eine kleine Gruppe von Studenten hat sie aufgrund amtlicher Berichte über die Ueberwachung von Atomanlagen nach Gutdünken «produziert». Die Universität Heidelberg hat sich von diesem Vorgehen distanziert, da die Interpretation durch die Studenten wissenschaftlich unhaltbar sei. So wird bei der Angabe der äusseren Strahlenbelastung die natürliche Umgebungsstrahlung einfach «vergesen». Sie ist aber wesentlich, be-

trägt sie doch mindestens 100mal mehr als der Anteil aus einer Atomanlage. Ferner wird aus einzelnen kurzzeitigen Spitzenwerten an Radioaktivität ein Jahresmittel konstruiert, das weit über der tatsächlichen Belastung liegt. Es wurden (wie bei Weik, Tamplin, Gofman) aus den Unterlagen nur diejenigen Zahlen willkürlich ausgewählt, welche das von der Gruppe gewünschte Resultat unterstützen. Die angebliche Ueberschreitung der Grenzwerte auf das Hunderttausendfache beruht darauf, dass die Studentengruppe Luft mit Luftfeuchte und Wasser «verwechselt» und zudem unterstellt, dass jedermann jahraus, jahrein täglich mindestens zweieinhalb Kilogramm Fisch esse.

Geheim sind die amtlichen Berichte weder in den USA noch in der BRD, so wenig wie die entsprechenden Berichte über die Umgebungsüberwachung von Kernenergieanlagen in der Schweiz. Zur Beruhigung E. Schlatters: Die Umgebungsüberwachung wird bei uns zum grossen Teil durch Universitätsinstitute in Freiburg, Bern und Lausanne, durchgeführt. Der Kommission, welche die gefundenen Werte beurteilt, gehört auch der Neuenburger Professor Rossel an, der bekanntlich alles andere als ein Freund der Kernenergie ist.

Die Schweizerische Vereinigung für Atomenergie in Bern ist stets bereit, wissenschaftlich untermauerte Information zu vermitteln, und steht hierzu jedermann zur Verfügung.

Schweizerische Vereinigung  
für Atomenergie, Bern



## Unverzeihlicher Blödsinn

Lieber Nebi,

Frau Eleanor Müller-Schmitt hat sich in Nr. 28 in einem Leserbrief zum Thema «Fehlinformationen» geäussert. Dieser Leserbrief kann nicht unbeantwortet bleiben.

Sie nennt die Unterlagen des Herrn A. Grischott ein «Krausimausi» von Fehlinformationen. Sie selber nimmt sich aber mit dem kleinsten Finger nicht die Mühe, wenigstens sachlich Quellenangaben zu machen. Woher weiss Frau Müller all die Zahlen, mit denen sie so gut umzugehen weiss, dass sie sagen kann, auf 10 000 Abtreibungen mehr oder weniger komme es nicht an. Woher hat Frau Müller die Zahlen, die die ausländischen Verhältnisse betreffen? Hat Frau Müller auch schon die ärztlichen Publikationen und die einschlägigen Fachschriften zum Thema Schwangerschaftsabbruch in schweizerischen und in ausländischen Verhältnissen zu Rate gezogen? Ich würde es ihr dringend raten, damit sie weniger vom hohen Ross auf andere schaut und sie selber keine seriöse Information bietet.

Ein Streitpunkt in der Auseinandersetzung zwischen Frau Müller und A. Grischott hat mich doch gereizt, weil noch einmal all der unverzeihliche Blödsinn wiederholt wird, der leider schon aus bundesrätlichem Mund bei der Debatte im Ständerat zum Thema Schwangerschaftsabbruch in die Welt gesetzt wurde. Ich zitiere: «Eines ist sicher: Es wird abgetrieben, Tag für Tag, Abtreibung ist eine Tatsache.» Wenn ein menschliches Grundrecht verletzt wird, und dies offenbar sehr häufig geschieht, deshalb setzen wir die einschlägigen Strafbestimmungen ausser Kraft und verharmlosen sie. Weil gestohlen und eingebrochen wird, also lasst die Gesetzesbestimmungen ausser acht oder ändert sie ab, damit jeder sich bei der nächsten Bank möglichst ohne grossen Aufwand seine Kohlen holen kann. Weil auf der Strasse viele Tote und Verletzte Opfer von Gesetzesübertretungen sind, also setzt das Strassengesetz ausser Kraft oder verharmlost es so, dass jeder nach seinem eigenen Gewissen ohne gesetzliche Schranken und Bestimmungen fahren kann. Eine solche Argumentation um den Schwangerschaftsabbruch hat kurze Beine, sowohl im eidgenössischen Parlament wie in den verschiedenen Diskussionen.

Hans Burch, Schwyz



Plätti

*Oft vertreten zwei Autoren entgegengesetzte Ansichten. Soll sich der Nebispalter für die eine, die andere oder eine dritte entscheiden? Eine vielfältige Schweiz verträgt keinen ein-fältigen Nebispalter!*

## Zu einer Abbestellung

Lieber Nebi,

wir sind wirklich froh, dass Herr Markus Meyer aus Trimbach den Nebi abbestellt hat (siehe Leserbrief in Nr. 27). Nämhe der Nebi das Niveau gewisser Leser an, würde er wirklich bald aussterben. In jeder Zeitschrift gibt es Artikel, die einem kritischen Leser nicht ganz zusagen. Der Nebi aber kann stolz sein, solche Mitarbeiter wie zum Beispiel den scharfsinnigen Horst in seinem Team zu haben.

Ursula und Jürg Tschabold,  
Bern